

Coaching in Zwangsvollstreckungssachen

Entscheidungen über die Abschreibung von Forderung bzw. die Nichtweiterverfolgung von titulierten Forderungen erfolgen auf der Grundlage angemessener Informationen zum Wohle der Gesellschaft. Dies bedeutet bei Not leidenden Forderungen, dass die Vermögensverhältnisse des Schuldners und deren Veränderungen im Rahmen der bestehenden Gesetze über einen angemessenen Zeitraum hinweg sorgfältig aufgeklärt und alle Erfolg versprechenden Vollstreckungsmöglichkeiten auszuschöpfen sind.

Die Erfüllung von Organisationspflichten setzt naturgemäß auch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation der mit dem Einzug Not leidender Forderungen im Unternehmen betrauten Abteilung oder Mitarbeiter voraus. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren. Auch eine Qualitätssicherung bzw. -verbesserung im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsbereichs ist letztendlich zu gewährleisten.

Soweit eine ausreichende Qualitätssicherung unternehmensintern nicht dargestellt werden kann, bietet sich als Instrument zur Qualitätssicherung eine Hotline an, die in schwierigen Fällen beratend zu Seite steht und Entscheidungshilfen zur Verfügung stellt.

Erfolg in der Zwangsvollstreckung ist vielfach davon abhängig, dass alle bestehenden (gesetzlichen) Vollstreckungsmöglichkeiten vom Gläubiger ausgeschöpft werden.

Meine Kanzlei bietet den Unternehmen, die die Mahn- und Einzugssachen selbst bearbeiten, Unterstützung bei der Durchführung von einzelnen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere bei der Formulierung von Gläubigeranträgen auf Änderung der pfändbaren Beträge, der Abwehr von Schutzanträgen des Schuldners oder der Formulierung von Pfändungsgegenständen an. Hilfestellung wird auch bei der Vollstreckung nach dem EuGVVO geleistet. Es besteht auch die Möglichkeit, Vollstreckungsakten vor Ort zu überprüfen und Hinweise für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

Die Vergütung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz oder im Falle einer dauerhaften Zusammenarbeit nach einer individuellen Honorarvereinbarung.

Leistungsverzeichnis

- Auswertung Vermögensverzeichnisse
- Überprüfung von Anfechtungslagen nach dem AnfG
- Formulierung von Nachbesserungsanträgen
- Begründung Wiederholungsversicherung
- Hinweise auf (weitere) Vollstreckungsmöglichkeiten
- Formulierung von Pfändungsgegenständen
- Überprüfung von Drittschuldnererklärungen

- Unterstützung bei Hilfspfändungen zur Herausgabe von Unterlagen
- Unterstützung bei der Durchsetzung von gepfändeten Ansprüchen bei verschobenem/verschleiertem Arbeitseinkommen
- Vorbereitung Drittschuldnerklage
- Formulierung und Begründung von Anträgen auf Zusammenrechnung von Einkommen und Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen
- Formulierung und Begründung von Anträgen auf Nichtberücksichtigung unterhaltsberechtigter Personen und Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen
- Formulierung und Begründung von Anträgen auf Verweisung des bevorrechtigten Gläubigers auf den Vorrechtsbereich
- Formulierung und Begründung von Anträgen auf erhöhte Pfändbarkeit
- Formulierung und Begründung von Anträgen auf Änderung der Unpfändbarkeitsvoraussetzungen
- Überprüfung und Abwehr von Anträgen auf Erhöhung des Pfändungsfreibetrages und Änderung der Unpfändbarkeitsvoraussetzungen
- Überprüfung und Abwehr von Anträgen auf Pfändungsschutz für einmalige Bezüge
- Überprüfung von Anträgen nach § 850k ZPO
- Überprüfung und Abwehr von Vollstreckungsschutzanträgen
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelbegründungen
- Unterstützung bei Antrag auf Nachlasspflegschaft
- Unterstützung bei Vollstreckung gegen Erben
- Unterstützung bei der Durchsetzung der Abtretung von Bezügen

- Informationsbeschaffung über den Aufenthaltsort, der persönlichen Verhältnisse und des Vermögens des Schuldners außerhalb des Verfahrens auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung

- Vorbereitung und Unterstützung Vollstreckung in EU-Vertragsstaaten nach dem EuGVVO

- Literatur- und Rechtsprechungssuche